

Wöchentliche Sachsendische Anzeigen.

Nr. 19. Montags den 6. May. 1782.

I Publicandum.

Da zu denen unterm 19ten April des verwichenen Jahres von dem Königl. Preussl. General-Ober-Finanz- Kriegs- und Domänen-Directorio, zu Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme der Fabriken und Manufacturen, ausgesetzten und bekanntgemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen Septembrismonats verfloßen, und die Verdienste derjenigen, so sich darum bemühet, gemeldet, und hinlänglich legitimiret haben, nunmehr untersucht und erwogen worden; So ist 1) das, für diejenigen 4 Personen, so zum erstenmal wenigstens 30 Pf. selbst gewonnene, und gut gehäspelte reine Seide werden vorzeigen können, bestimmte Prämium; a) im Halberstädtischen: dem Sohn des ehemaligen Plantagenpächters Rosenthal zu Halberstadt, wegen gewonnener 61 Pf. 10 Loth reiner Seide; dem Magistrats-Plantagenpächter Stahlknecht daselbst, wegen gewonnener 32 Pfund 12 Loth reiner Seide; b) in der Neumark: dem Plantagen-Inspector Kutzer zu Soldin, wegen der an rein gehäspelter Seide, und an gezogenen Grains, diese zu Seide gerechnet, überhaupt gewonnenen 35 Pf. 23 Loth Seide, und c) in der Churmark: dem Küster Berdermann zu Malkow wegen gewonnener 32 Pf. reiner Seide, und zwar einem jeden derselben mit zwanzig Thlr. zugebilliget

auch 2) das für 4 Unterthanen, so von selbst gewonnenem Flachse das mehreste Hausleinen in einem Jahre haben spinnen und machen lassen, ausgesetzte Prämium a) im Magdeburgischen: dem Krüger Masche, zu Ivenrode, welcher von selbst gewonnenem Flachse, und davon gesponnenem Garn in Anno 1779. 1020 Ellen Leinwand hat machen lassen; b) im Hohensteinschen: dem Johann Gottfried Pabst zu Lipprechterode, wegen der aus selbst gebauetem Flachse gewonnenen 20 Schock oder 1200 Ellen Leinwand. Dem Johann Michel Echtermeyer daselbst, welcher aus selbst gezogenen Flachse 23 Schock oder 1380 Ellen Leinwand hat machen lassen, und dem Johann Michael Schinkel zu Rasckurode, wegen der aus selbst gewonnenem Flachse erhaltenen 21 Schock, oder 1260. Ellen Leinwand, und zwar einem jeden gedachter Competenten, mit dreißig Thlr. zugeeignet worden. 3) Haben sich zu dem, für sechs Gemeinen, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, bestimmten Prämio; a) in der Neumark: die Gemeinde zu Ahrensdorf im Sternbergischen Creysse, wegen der, ohne Zuziehung einer Separationscommission mit dem Hauptmann von Ralckreuth zu Stande gebrachten Auseinandersehung der Gemeinheit; b) im Magdeburgischen: die Gemeinen Mahlwinkel und Cobbel, im dritten District des Holzkreyßes, welche ihre auf der sogenannten Zehntbreite und

übrigen Feldfluren bisher gehabte Koppelhütung unter sich aus freyen Stücken getheilet, und c) in der Churmark: die Gemeinde zu Gabel in der Prignitz, welche sich sowohl in Absicht der Holzung zwischen dem Guthe, als auch unter sich selbst dergestalt auseinandergesetzt, daß jedes Mitglied seine Weyde und Holzung in drey besondern Koppeln vertheilt erhalten hat, hinlänglich legitimiret, und ist jeder der drey Gemeinden mit dreyßig Thlr. ausgezahlt worden. 4) Ist das für drey Forstbediente, die bis auf den Herbst vorigen Jahres die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10 bis 12 jähriger von ihnen selbst gepflanzter Eichen vorzeigen können; dem Randjäger Tröbert zu Wollmirstedt im Magdeburgischen, wegen der von ihm seit einem Jahre verpflanzten 60 Stock, oder 3600 Stück 10 bis 12 jähriger Eichen, so den besten Fortgang versprechen, mit Fünfzig Thlr. zurkannt worden. 5) Haben sich zu dem, für 20 Inpextranten, außerhalb den Westphälischen Provinzen, die anstatt der Zaune die schönsten und mehresten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, oder Büchen und Rüstern angelegt, und wenigstens bis ins 3te Jahr fortgebracht haben so daß selbige in völligem Wachsthum stehen, bestimmten Prämio; a) im Magdeburgischen: der Förster Gärtner zu Grüneberg, wegen der um seinen eigenen vor dem Zerbster Thore zu Möckern belegenen Garten und Wiesen angelegten Hecke von Weißdorn, 160 Ruthen lang. Der Colonie Gerichts-Offessor und Färber Johann Friedrich Pressel zu Calbe, wegen der um seinen Garten, so ehemals ein wüster Fleck gewesen, angelegten Hecke von Weiß- und Schwarzdorn, auch Rüstern von 612 Fuß Rheinländisch. Der Colonist Heinrich Wiltter zu Groß-Rosenburg, wegen der um seinen Garten angelegten Hecke von Weißdorn, 21 Ruthen 5 Fuß lang; b) im Höhensteinschen: der Andreas Weber zu Oberdorf, wegen einer angelegten Hecke von Haynebüchen und Weißdorn, 33 Ruthen

5 Fuß lang, 4 Fuß hoch. Der Volkmann Grabenhorst zu Oberdorf, wegen einer angelegten Hecke von Haynebüchen und Weißdorn, 21 Ruthen 1 Fuß lang, 6 Fuß hoch. Der Schulze Christoph Bartelmann wegen der um seinen Garten angelegten Hecke von Weißdorn und Haynebüchen, 26 Ruthen 7 Fuß lang, 7 bis 8 Fuß hoch. Der Friedrich Jödicke zu Friederichsrode, wegen einer angelegten Hecke von Schwarzdorn und Weißbüchen, 38 Ruthen lang, 4 Fuß hoch. Der Christoph Seidenstücker ebendasselbst, wegen einer von Haynebüchen und Weißdorn angelegten Hecke, 60 Ruthen lang, 2 bis 3 Fuß hoch. Der Matthias Grüneberg zu Passleben, wegen einer angelegten Hecke von Weiß- und Schwarzdorn, 24 Ruthen 6 Fuß lang, 5 bis 6 Fuß hoch. Der Christian Stmann zu Rohra, wegen einer von Haynebüchen und Weißdorn angelegten Hecke, 64 Ruthen 6 Fuß lang, 5 bis 6 Fuß hoch. Der Anton Schinkel zu Masserode, wegen einer angepflanzten Hecke von Haynebüchen, 39 Ruthen 11 Fuß lang, 5 Fuß hoch. Der Christoph Richard ebendasselbst, wegen einer von Haynebüchen angelegten Hecke, 30 Ruthen lang, 6 Fuß hoch. Der Erbpächter Nopel zu Berrungenhofen, wegen einer um sämtliche Gartens angelegten Hecke von Haynebüchen und Schwarzdorn, 293 Ruthen 11 Fuß lang, 1 und 1 halb bis 5 Fuß hoch; c) in der Chur-Mark: der Gärtner Apitz zu Charlottenburg, wegen der schon vor 14 bis 15 Jahren um die Maulbeerbaumpflanzung des Banquier Behrends angelegten Weißdornhecke, 54 Ruthen 10 Fuß lang, 3 und 1 halben Fuß hoch, 2 Fuß breit, und einer dergleichen von 7 Ruthen lang, 8 Fuß hoch, und 6 Fuß breit. Der Leibchirurgus Bayer zu Friedrichsfelde, wegen der dasselbst an der Straße wo die Viehtrift vorbeiget, angelegten Weißdornhecke, 479 Fuß lang, 5 Fuß hoch, theils 7 theils 3 jährig. Der Gärtner Lemme auf dem von Rannenbergischen Guthe Krumke, wegen der um den herrschaftlichen Lustgarten statt des Zaunes angelegten Hecke von Weiß-

born, 45 Ruthen 3 Fuß lang; und der Pre-
diger Lüdecke zu Klein-Garz, wegen der
vor 12 Jahren statt der Feldjäume angelegten
Hecke von Schwarzdorn und Rüstern, 830
Fuß lang, unter denen dazu sich angegebe-
nen 42 Competenten vorzüglich qualificiret,
und ist jedem derselben mit Zwanzig Thlr.
verabreicht worden. (Der Beschluß künftig)

II Warnungs-Anzeige.

Eine Frauensperson im Amte Rahden ist
wegen verwehrloseten Feuers mit vier-
wöchentlicher Gefängnißstrafe belegt wor-
den. Signat. Minden den 22. April 1782.

An statt und von wegen ic. ic.
v. Breitenbauch. Hüllesheim. v. Nordenflicht

III Citations Edictales.

Wir Engelbertus aus göttlicher Vorse-
hung derer klösterlichen Stifter Unse-
rer lieben Frauen zu Huysburg und S. S.
Mauritii et Simeonis binnen Minden ord-
diniß Et Benedicti, erwählter und bestät-
tigter Abt, entbietet allen und jeden Un-
sers des gedachten Stifts S. S. Mauritii
et Simeonis Vasallen und Lehnlenten Un-
sers Gruß und freundschaftlichen guten
Willen, und fügen denenselben hiermit zu
wissen: daß nachdem der weiland Hoch-
würdige Herr Conradus derer vorgedach-
ten beyden Stifter hochverdienter Abt, am
19ten May des jetzt zu Ende gehenden Jah-
res 1781. in Gott selig verstorben ist, und
Wir an derselben Stelle durch die Schif-
fung des Allmächtigen hinwiederum zu ei-
nem Abte erwählset und besätigt worden
sind; so wollen Wir nach Vorschrift derer
Lehnrechte und von denen Vasallen bey
denen Lehnempfangnissen ausgestellten
Reversallen, hiermit und in Kraft dieses
alle und jede so von Unserm klösterlichen
Stifte S. S. Mauritii et Simeonis einige
Lehne tragen, hiermit eingeladen und per-
emptorie citiret haben, daß sie binnen Jah-
res-Frist nach dem Tode Unseres gottseligen
Herrn Vorfahren, mithin vor Ablauf des
Monaths May des bevorstehenden Jahres
1782. ihren Pflichten gemäß die habende

Lehne suchen und muthen, und demnachst
zum spätesten in Termino den 4ten Junii
1782. vor Uns und Unserm Lehnhofe zu
Minden erscheinen und entweder in Person
oder durch genugsam Bevollmächtigte, die
ältesten und neuesten Lehnbriefe, das Ver-
zeichniß des Lehns und seiner jetzigen Best-
her, ingleichen die Benennung derer Mit-
zubeleihenden und alles dasjenige was zu
ihrer Legitimation gehöret, beybringen,
die Muthscheine produciren und gegen baar-
re Bezahlung derer hergebrachten Lehns-
wahren und Gebühren, die wärkliche Bes-
lehnung und Investitur erwarten, mit der
Verwarnung, daß der oder diejenige, wel-
che vor den 4ten Junii des Jahres 1782.
die Lehne nicht gemuthet auch sich an diesem
Tage oder vor demselben zur Lehnem-
pfängniß nicht eingefunden haben werden,
zur wohlverdienten Strafe eines solchen
Lehnsfehlers des Lehns und aller daran ha-
benden Rechte für verlustig erkläret, und
solches Uns und Unserm Stifte für anheim
gefallen und erdfnet gehalten werden solle.
Zu dessen Uhrkund haben Wir diese Edictals
Citation denen öffentlichen Anzeigen zu
Minden und Hannover inseriren, auch mit
Unseres zeitigen Lehnrichters Unterschrift
und dem beygedruckten Insignel bekräfti-
gen lassen. So geschehen Minden in Cu-
ria feudali den 28ten Decembr. 1781.

Laue.

Nach der in dem 14ten Stück von Hoch-
löbl. Regierung in Exten inferiret
befindlichen Ed. Citation wird der von setz-
ne Ehefrau der Anna Margaretha Isabelein
Kienenbrüggers in Keimeröshagen Amts Hees-
pen entwichene Joh. Bernd Seype ad Ter-
minum den 6ten Julii c. bey Strafe der
Chetrennung verabladet.

Amte Petersbagen. Am 18.

May soll in Sachen Convocationis Credi-
torum der königl. eigenbehörigen Schulzen
modo Davids Stette No. 13. in Windheim
ein Ordnungs- und Abweisungsurtheil erdf-
net werden, wo sich diejenigen, welche ein

Interesse dabey haben, vor der Amtsstube einfinden können.

Bielefeld. Die Frau Passdrin Buddens zu Spenge hat mit Genehmigung ihres Mannes ihren in hiesiger Feldmarck vor dem Sieckertthore belegenen Garten für 77 Rthlr. an den Becker Friedhof verkauft, und dieser um Verablading derjenigen, so daran etwan einen Realanspruch haben mögten gebeten. Es werden dahero alle diejenige, welche an diesem Garten wegen einer Servitut, Morgenkorn-Kornsgelder, oder einer andern darauf haftenden Last oder auf irgend eine andere Art einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese Edictals-Citation, so hieselbst affigiret, auch denen wöchentl. Anzeigen und Lippstädter Zeitungen einverleibet worden, verabladet, solches in Termino den 1. Jun. c. Morgens 10 Uhr am Rathhause in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und ihre Ansprüche durch Documenta oder auf andere rechtliche Art zu verificiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des Termini damit nicht weiter gehdret, sondern damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wobey denen Auswärtigen bekant gemacht wird, daß sie sich dieserhalb an den Justizcommissarium Lüder wenden können.

Gericht Herford. Alle und jede, welche an dem Nachlaß und Erbschaft der verstorbenen Witwe Schulzen gebornen Jungelut einiges Erb- oder Successions-Recht ab intestato zu haben vermeinen; in gleichen diejenigen, welche als Creditores an diesem Nachlaß persönliche oder dingliche Ansprüche zu haben glauben, werden ab Terminum den 9. Jul. c. edictal. verabladet. S. 15. St.

Amt Ravensberg. Alle diejenigen welche an den Colonom Bettmann und dessen unterhabenden Stette sub Nro.

II. B. Vohorst, aus irgend einem Grunde Forderung und Ansprüche haben und zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 10. Jun. c. edictal. verabladet. S. 11. St. d. A.

Alle und jede welche an der Witwe in den Birken und deren unterhabenden Erbpachtsbitterei aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ab Termin. den 3. Jun. c. edictal. verabladet. S. 13. St.

Bielefeld. Alle und jede, welche an den hiesigen Schutzjuden Marcus Jacob oder dessen Vermögen eine Forderung oder rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, werden zu deren Angabe und Verificirung auch zur Erklärung ob sie dem von denen hiesigen Gläubigern bereits bewilligten Accord beitreten wollen, ab Termin. den 13. Jun. c. edictal. verabladet. S. 11. St.

Amt Brackwede. Die Gläubiger des Coloni Pohlman's sub Nro. 149. Kirchsp. Brockhagen, werden ab Terminum den 2. Jul. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

Amt Enger. Sämtliche Gläubigere der sub Nr. 29. zu Sudlengern Kirchspiel Bunde belegenen Pörtners Stette oder deren Besitzer Joh. Ph. Pörtner, werden ab Terminum den 27sten Junii (nicht wie irrig der 30ste Junii angesetzt worden) edict. verabladet. S. 15tes St. d. A.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Es sollen den 1sten Junii dieses Jahres Vormittags auf der Accise-Casse zu Lübbecke folgende größtentheils in gutem und brauchbaren Stande befindliche metallene Brandweins-Geräthschaften mit Vorbehalt der Königl. Ratification an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden.

1) Ein großer kupferner Brandweins-Kopf 1024 Pfund schwer; der dazu gehörige Helm 73 Pfund, die Schlange von 156 Pfund. 2) Ein dergleichen kleiner Disfillir-Kopf von 354 Pfund, ein Helm

von 50 Pfund, und Schlange von 116 Pf. 3) Eine vorzüglich gut beschaffene Darre von Eisen- und Messing-Drath mit Selen-der und Unterfangen 6 Fuß ins Gevierte. 4) Einige abgängige Thüren an den Brandtweins-Löpfen. Ferner sollen Tages vorher als den 31sten May c. auf dem Amte Keineberg folgende hölzerne Geräthschaften zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. 1) Eine Stell-Budde von 8 Fuß Räume 2 und einen halben Fuß hoch; ein dergleichen von 7 und einen halben Fuß und 2 und einen halben Fuß. Eine Malz-Budde von 5 Fuß Räume und 2 und ein Viertel Fuß Höhe. Ein hölzerner Trichter. Sieben dergleichen Rinnen. Vier Deckel auf den Brandtweins-Budden und eine kleine Leiter, welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Minden am 20sten April 1782.

Rödnigl. Preussische Mindensche, Kriegs- und Domainen-Cammer.

6. Breitenbach. Hüllesheim. v. Nordenflicht

Minden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiemit zu wissen, daß auf Anhalten der Erben der verstorbenen Frau Kriegs-Rähtin Abnemann folgende zu deren Nachlaß gehörige Immobilien freywillig jedoch öffentlich veräußert werden sollen. 1) Das am Kampfe allhier sub Nr. 703. belegene zur Wohnung wohl eingerichtete bürgerliche Haus, nebst Hinter-Gebäude, Hofraum und kleinen Garten, so zusammen taxirt ist zu 1459 Rthlr. 8 Ggr. 2) Ein Garten vor dem Fischer Thore, wovon 27 Mgr. an die Vicarien-Communität entrichtet werden, hält nach der Abtretung Fünf Achtel Morgen, ist mit Einschluß der darin befindlichen Bäume und Thür-Pfeiler taxirt zu 135 Rthlr. 3) Ein Garten unter der Misch-Treppe so nach der Abtretung Drey Achtel Morgen hält, und taxirt ist zu 60 Rthlr. 4) Ein Garten außer dem Ruhthore am Steinwege so nach der Abtretung Sieben Achtel Morgen hält, mit 16 Mgr. Land-

schaft und 10 Mgr. 4 Pf. an die Vicarie omnium sanctorum beschwert, ist taxirt zu 210 Rthlr. 5) Eine Wiese am Königsbrunn, hält nach der Abtretung 3 Morgen, taxirt zu 180 Rthlr. 6) 3 und einen halben Morgen Theil-Land vor dem Simonis Thore, beschwert mit 21 Mgr. Landschaft und 3 Rt. 18 Mgr. an die Ködnigl. Quarte, taxirt zu 175 Rthlr. 7) Sechs Morgen Freyland auf dem Hartkämpfen, beschwert mit 1 Rthlr. 24 Mgr. Landschaft, taxirt zu 420 Rthlr. 8) 4 Morgen Freyland außer dem Ruhthore am Lichtenberge, beschwert mit 1 Rthlr. 4 Mgr. Landschaft, taxirt zu 240 Rthlr. 9) Fünf Morgen Freyland bey Dankelmanns Garten zwischen dem Ruh- und Neuen Thore, so zu Gartenland gebraucht werden, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschaft und taxirt zu 600 Rthlr. 10) 2 Morgen Zehntbar Land am Haler Wege, beschwert mit 16 Mgr. Landschaft und taxirt zu 90 Rthlr. 11) 5 Morgen Freyland in den kleinen Bärens Kämpfen, beschwert mit 1 Rthlr. 14 Mgr. Landschaft und taxirt zu 300 Rthlr. 12) Einen Morgen Zins- und Zehnt-Land, beschwert mit 4 Mgr. Landschaft und 3 Spint Gerste an die Doms-Chorale, taxirt zu 20 Rthlr. 13) Einen Morgen Freyland in der Wahl-Stette, beschwert mit 10 Mgr. Landschaft, taxirt zu 40 Rthlr. 14) 17 und einen halben Morgen Land der Werder genannt außer dem Weeser Thore, beschweret mit 4 Rthlr. 26 Mgr. Landschaft, taxirt zu 1400 Rthlr. 15) Die Hälfte eines Kirchen-Stuhls in Martini Kirche nach Nr. 63. auf 3 Personen, taxirt zu 40 Rthlr. 16) Einen Kirchen-Stuhl für 2 Personen Nr. 48. A. in Marien Kirche, taxirt zu 36 Rthlr. 17) Ein gewölbtes Begräbniß auf ein Leibes Breite in Marien Kirche, taxirt zu 25 Rt. 18) Zwey Begräbniße auf zwey Leiber mit Steinen auf Marien Kirchenhofe, das eine auf der Süd- und das andere auf der Nord-Seite der Kirche, taxirt jedes zu 5 Rthlr. Lusttragende Käufer können sich in Termino

ben 22sten May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor uns auf dem Rathhause einfinden, ihr Verboht erdfnen, und nach erfolgter Einwilligung der Erb-Interessenten den Zuschlag gewärtigen, auch vorher die Taxe bey uns einsehen.

Bey Rudolph Schürman auf der Engelsburg ist diesen Maymarkt Joh. Noersberg aus Bremen mit allen Sorten gewalkte Mäßen, wie auch 3 und 4drätig baumwollen Garn, und wollen Garn von allen Couleuren; schwarze 4drätige gestricke Strümpfe. Liebhaber können sich daselbst einfinden und die genauesten Preise gewärtigen.

Der Kaufmann Moses Grötel aus Frankfurt wird in diesem Maymarkt mit allerhand Wikäschen-Zeuge, bey Ellen- und Stückweise auch fertigen Wikäschen für erwachsene Leute und Kinder in allerhand Couleuren, nebst andern Waaren sich einfinden, und bey dem Hrn. Oereinnehmer Schreiber am Markte logiren; bey dem auch noch einige gute Zimmer im Markt zu vermieten sind.

Stadthagen. Es sollen in der verstorbenen Wittwe Heckern Hause an der Niedernstrasse alhier am 27. May und folgenden Tagen verschiedene Kaufmanswaaren, als Wandtücher, Frisade, Düssel, Flanelle, Boye, Serge, Drap de Dames, Calmanug, Camelotte, Rasche, Chalon, Bänder, Eisen, Stahl und andere Waaren Artikel öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Golde verkauft werden. Kaufsiehabere können sich also des Morgens um 9 Uhr in gedachtem Hause einfinden.

Blottho. Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schiffer Johan Sandmann zugehörigen, sub Nr. 39. hieselbst belegenen Wohnhauses mit Zubehör, sind Termini auf den 7. May, 4. Jun. und 9ten Jul. c. angesetzt; und zugleich die Rechte An-

spruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 14. St.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Brantweinbrenner Friedr. Sandmann zugehörigen sub Nr. 172. alhier belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 26ten Merz, 23. April und 24. Jun. c. angesetzt; und diejenige so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 9. St.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Nagelschmidt Joh. Heinrich Stebeving zustehenden sub Nro. 163. hieselbst belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 26. Merz, 23. April und 4. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenige, so daran dingliche Ansprüche zu machen gesonnen, verabladet. S. 9. St.

Lübbecke. Zum Verkauf des Sohlmannschen Bürgerhauses Nr. 58. samt Zubehör und Gärten sind Termini auf den 9. April, 7. May und 4. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenige so daran ein dingl. Recht von Eigenthum Verpfändung oder sonstigem Grunde zu haben glauben, verabladet. S. 10. St.

Gericht Herford. Der verstorbenen Wittwe Behmeyers sub Nr. 459. auf der Trepfenstrasse belegene Behausung, soll in Termin. den 7ten May, 7ten Junii und 5ten Julii c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 12tes St. d. A.

V Avertissements.

Minden. Zu denen in dem Wochenblatt Nr. 16. de 15ten April c. a. auf den 17ten Julii c. zum Verkauf ausgesetzten Wiedekindschen Grundstücken ist zum Verkauf annoch gesetzt worden. Die Graben-Mauer im Rauthorschen Graben unter dem Garten des Herrn Obristen von Eckersberg, welche abgebrochen werden kan, hält nach der Vermessung 8 Ruthen

und ist nach Abzug der Abrechnungs-Rosten taxirt zu 160 Rthlr.

Der Hochfürstl. Hof-Factor Wolf Hertz, Edhne in Compagnie aus Hildesheim, logiren beim Hn. Kammersecc. Zimmermann und verkaufen diesen Markt: von allen möglichen gefasteten und ungefasteten Juwelen; Perlen aufs Loth und aufs Stück; allen Arten feinen echten Granaten; goldene, Papiermachee, dito mit Gold, Silber 2c. garnirten Dosen; englisch und französische goldene Sackuhren, silberne und tombachene dito; goldene, stählerne mit Gold garnirte Uhrketten, Uhrbänder von Haare, dito mit Gold oder Stahl, dito seiden in allen Couleuren; Verloques und Uhrschlüssel 2c. von Gold, Stahl und Semidor; englischen Penduls; Fldten- und Glockenspiels-Uhren; englischen Brieftaschen mit Instrumenten, dito ohne Instruments; englische Etuis von Gold und Silber; Souveniers necessaire des Dames nach neuestem Gout; Eventails, dito mit Gold garnirt; feinen spanischen Röhren, dito mit golden Knöpfen 2c. beschlagen; Babinen nach neuesten Gout; goldenen, Helfenbein und Semidor Stockknöpfen; Parasols mit Stöcken; feinen engl. und französif. Steinschnallen, dito mit Gold und Stahl garnirt, ganz goldenen dito, Bleet dito, Composition dito; feinsten Steinschmuck für Frauenzimmer, als Ohrringe 2c. goldenen und Stein-Bradlets; neuen Augsbürger Silber, stählernen und silbernen Degen, Coureau de Chasse mit Zubehör; ungleichen von allen engl. Bleet und argenthache Waaren, als: Tafel- und Spielleuchter; Platinenage; Sporen 2c. Diejenige ihrer Gönner die sie mit ihren Besuch oder Aufträgen beehren wollen, belieben sich nicht nur allein unter obenstehender Adresse nach Hildesheim, sondern auch an ihre Handlung in Hannover an ihnen zu wenden. Außer diesen in Meßzeiten in Braunschweig, Cassel, Frankfurt am Mayn und Leipzig; und während der Brunnen-Cur in Pyramont, wo sie sich aller Orten der promptesten und reellesten Bedie-

nung erbiehen. Da wir uns dieses mahl nicht so lange wie gewöhnlich alhier verweilen können, so wolten wir's wie auch daß wir Perlen Juwelen u. d. gleichen so wohl im Tausche als für baar Geld einkaufen; unsern Freunden wissen zu lassen, nicht ermangeln.

Demnach denen Kaufhändlern Gebrüdern Scheidt gegen die von ihnen gerichtlich geleistete Caution für dasjenige was dem Kaufhändler Johan Herman Lüschen und Compagnie geführten Societäts-Handlung annoch zukommen solte, die Eincaßirung deren sämtlichen Actioforderungen dieser Societät, bereits am 31. Dec. vorigen Jahrs, vermittels des ihnen gerichtlich ertheilten Patents, zugestanden und übertragen worden: So wird solches jedermänniglich, besonders aber denen Debitoren sothaner Societät hiemit, auf geziemendes Ansehen derer Gebrüdere Scheidt, öffentlich zu dem Ende bekant gemacht, damit sie auf dasjenige, was der Joh. Herman Lüschen hierwieder unbefugt vorgenommen, oder allenfals ferner vornehmen mögte, keine Achtung haben, immassen es unabänderlich dabey ein Bewenden behält, daß nur allein vorgedachte Gebrüdere Scheidt, und nicht der Joh. Herm. Lüschen zur Eincaßir- und Erhebung aller rückstehenden zur oberwehnten Societät gehdrigen Activforderungen berechtiget seyn und bleiben. Urkundlich des aufgedruckten respectiven Richterlich- und Scheffentlichen Amtesiegel, und zeitlichen Gerichtschreibern eigenhändigen Unterschrift. Werden im Landgericht den 27sten April 1782.

C. B. Dingerus Gerichtschreiber. mppr.

Bielefeld. Da am 12. Junii c. Mittwochs folgende der Neustädter Kirche verfallene Manns und Frauen Kirchenstände, als: Prieche No. 3. I Stelle von Herrn Adolph Endler I dito v. Hermann Adolph Weber, I dito v. Adolph Henr. Thorburg, I dito v. Otto Raben, I dito v. Lud. Henr. Hübener, 2 dito von Herm. Florenz Berg-

mann. I dito v. Joh. Albrecht Arens. I dito v. Joh. Wilh. Hindermann. Prieche No. 4. I Stelle v. Henr. Herin, Bauschulze. I dito v. Joh. Otto Drulmann. I dito Lucas Hage. Prieche No. 7. I Stelle v. Anton Delfestkamp. Prieche No. 8. I Stelle v. Joachim Hartkamp. Prieche No. 9. I Stelle v. Conrad Lanversieck. Prieche No. 10. I dito v. Joh. Bernh. Brockmann. I dito v. Otto Henr. Finne. I dito v. Joh. Gottf. Hense. Stuhl No. 91. hinter den Rathsstühlen I Stelle v. Sebastian Holle. No. 94. I dito von Nicolaus Christoph Sövern. Bürgerstuhl No. 117. I dito v. Adolph Eubler. ein Stuhl No. 152. unter der Orgel. 2 Stellen v. Theophilus Frohne.

Frauenstände. ein No. 9. und 10. I Stelle v. Hoermanns Frau. I dito von Ordnungsg. No. 11. und 12. I dito v. Feuerbergs. I dito v. Prütz. I dito die Kirche. I dito von Willenhofs. I dito v. J. A. v. Laers. No. 13. I dito Butenhats. No. 14. I dito v. Siefertmans. No. 13. I Stelle v. Lempl. Gräven Frau. No. 14. I dito von Velhagen. I dito v. Steinenböhmers. No. 15. I dito die Kirche. No. 16. 2 dito der Kirche. I dito Poggenpohls Frau. No. 17. ganzer Stuhl v. Wittwe Bünnings. No. 18. I Stelle v. Wittwe Lindemeiers. I dito v. Manigholds Frau. I dito v. Kiegers. I dito v. Thorbürgs. I dito v. Hensen. I dito v. Scheuners. No. 19. und 20. I Stelle v. H. J. Schmidts Frau. I dito von F. A. Möllers. I dito die Kirche. I dito Fansen. I dito v. Strathmanns. I dito Wesselmans Tochter. No. 25. I dito v. Poggenpohls Frau. No. 32. ganzer Stuhl die Kirche. No. 33. dito der Kirche. No. 34. dito dito No. 35. dito dito. No. 36. 2 Stellen dito. No. 39. 2 dito v. Kelnnerin Beckers. No. 49. ganzer Stuhl v. der Frau Hofpredigerin Schregeln. No. 51. I Stelle von Kurs Frau. I dito v. Klenhaus. No. 53. I dito v. Köhnfers. I dito v. Brunnowskns. I dito v. C. Bitters. No. 54. I dito v. Munters. I dito v. Königs. No. 55. I Stelle von Köders Frau. I dito v. Butenhats. I dito v. Kempers. No. 56. I dito Hübners.

No. 68. ganzer Stuhl von Hrn. Carl Fr. Kurlbaums Frau. No. 72. I Stelle von Hülfewegs Frau. No. 73. I dito v. Arnold Höckers. I dito v. Michael Pülfers. I dito v. Hagen. I dito v. Kempers. I dito von Butenhats. No. 74. ganzer Stuhl die Kirche. No. 75. I Stelle v. Meyers Frau. I dito v. Seb. Hollen. I dito v. Bauchs. No. 76. I dito Kr. Kath Wilmans Frau. I dito v. Wagenknechts. No. 77. I dito v. Lanversiecks. No. 81. I dito Doct. Hoffbauers Frau. I dito v. Puppen. No. 97. I dito v. Rolfs. No. 99. I dito v. Abts. I dito v. Fansen. I dito v. Schremen. I dito Kressen. No. 100. I dito v. F. W. Riemans Frau. I dito Krusen. I dito die Kirche. No. 102. I dito Baumans Frau. No. 104. I dito Randorfs. No. 119. I dito Hr. Doctor Massen Frau. I dito Steimeiers. No. 120. I dito v. Feustkings. I dito v. Joh. Wilh. Kshmans. I dito v. Steinmeiers. No. 122. I Stelle v. Kleinhaus Frau. I dito v. Birsemeiers. I dito v. Kefelmans. No. 123. I dito v. Guets. I dito Feldmans. No. 124. I dito Velhagen. No. 128. I dito Fischers Frau. I dito Menckhofs. No. 129. I dito Lütgers. I dito von Pastor Werfels Frau. I dito von Pastor Bremers Tochter. I dito Wentons Frau. No. 130. I dito Lumels. I dito Mobersohns. I dito Fischers. No. 134. I dito Buchards. I dito Joachims. I dito Friedewalds. No. 136. ganzer Stuhl die Kirche. No. 137. 2 Stellen dito. No. 139. I dito dito. No. 140. 2 dito dito. No. 144. Stuhl Peter Kramers Frau. No. 147. I Stelle von Pastor Werfels Frau. I dito Schmidts. I dito Maes No. 148. I dito Menckhofs. I dito Mblkers. I dito Schwarzen. I dito Berge. No. 149. I dito Zweemeiers. I dito Puellen. I dito von Müllers Frau. öffentlich meistbietend verkauft werden sollen; so werden die Liebhaber geladen, sich morgens präcise 9 Uhr in gedachter Kirche einzufinden, und ihren Vortheil wahrzunehmen. Wer aber gegen den Verkauf was erhebliches einzuwenden glaubt, hat solches 8 Tage vorher in Capitulo anzuzeigen.